



T A G E S O R D N U N G

11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Termin: Dienstag, 21.01.2020, 16:00 Uhr

Ort: Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck,

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
1.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.11.2019	
2.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
2.1.	Mitteilungen der Vorsitzenden	
2.2.	Mitteilungen der Fachbereichsleitung	
2.2.1.	Bereich 3.320 Ordnungsamt	
2.2.2.	Verabschiedung der stellv. Bereichsleitung des Bereichs Stadtwald	
2.2.3.	Aufforstungsflächen des Stadtwaldes	
2.2.4.	Scoping-Termin zum Planfeststellungsverfahren der Deponie Ihlenberg	
2.2.5.	Außerordentliche Sitzung des Beirats der Deponie Ihlenberg am 09.12.2019	
2.2.6.	Landschaftsschutzgebiet Priwall	
2.2.7.	Verwaltungsinterne Steuerungsgruppe Klimaschutz	
3.	Berichte	
4.	Beschlussvorlagen	
5.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	

5.1.	Fraktion Freie Wähler & GAL und Die Unabhängigen: AT zu Fraktion Freie Wähler und GAL: Beteiligung der Hansestadt Lübeck am Programm des Landes SH zur Kastration freilebender Katzen	VO/2019/08349-01
	<i>(abschließende Entscheidung)</i>	
5.2.	Lebensmittelverschwendung begrenzen Antrag aus der Einwohnerversammlung vom 24.06.2019	VO/2019/07897
	<i>(zur Vorberatung)</i>	
5.3.	Begründung von Dächern und Fassaden im Interesse des Klimaschutzes in das Baurecht aufzunehmen Antrag aus der Einwohnerversammlung vom 24.06.2019	VO/2019/07891
	<i>(zur Vorberatung)</i>	
5.4.	ÖPNV teilweise kostenfrei Antrag aus der Einwohnerversammlung vom 24.06.2019	VO/2019/07895
	<i>(zur Vorberatung)</i>	
5.5.	Einrichtung eines Bürgergeldes Antrag aus der Einwohnerversammlung vom 24.06.2019	VO/2019/07915
	<i>(zur Vorberatung)</i>	
6.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
6.1.	Antrag der AM Rolf Müller (FDP) und Silke Mählenhoff (Bündnis 90/Die Grünen): Munitionsbergung in der Lübecker Bucht jetzt	VO/2019/08475
	<i>(zur Entscheidung)</i>	
7.	Polizeibeirat	
	<i>nächster Termin 17.03.2020</i>	
8.	Verschiedenes	
9.	Ende des öffentlichen Teils	

Nichtöffentlicher Teil:

10.	Genehmigung der Niederschrift	
10.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.11.2019	
11.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
12.	Berichte	
13.	Beschlussvorlagen	
13.1.	Freigabe der Ersatzbeschaffung von 4 Rettungswagen und 4 Krankentransportwagen	VO/2019/08322

	<i>(zur Vorberatung)</i>	
14.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

15.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	



NACHTRAGSTAGESORDNUNG

11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Sitzungstermin: Dienstag, 21.01.2020, 16:00 Uhr

Sitzungsort: Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck,

Öffentlicher Teil:

4.1.	Bebauungsplan 07.32.00 - Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld - Städtebaulicher Entwurf	VO/2019/08456
	<i>zur Kenntnisnahme</i>	



► Nr. VO/2019/08456
öffentlich

Lübeck, 03.12.2019

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Ingrid Ley (E-Mail: ingrid.ley@luebeck.de Telefon: 122-6138)

Bebauungsplan 07.32.00 - Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld - Städtebaulicher Entwurf

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.01.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.01.2020	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
03.02.2020	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Der Bauausschuss nimmt den Bericht „Gebrauchsanweisung zum städtebaulichen Entwurf“ des Bebauungsplanes 07.32.00 – Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld - in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) zur Kenntnis.
- Der Bauausschuss stimmt dem städtebaulichen Entwurf als Grundlage des Bebauungsplanes 07.32.00 – Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld (Anlage 2) zu

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.500 Soziale Sicherung	Zustimmend
2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	Zustimmend
3.370 Feuerwehr	Zustimmend
3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Zustimmend
3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck	Zustimmend
3.820 Stadtwald	Zustimmend
4.041 Fachbereichsdienste Fachbereich 4	Zustimmend
4.401 Schule und Sport	Zustimmend
4.491 Archäologie und Denkmalpflege	Zustimmend
5.660 Stadtgrün und Verkehr	Zustimmend
2.502 SeniorInnenEinrichtungen	Zustimmend
Stadtwerke Lübeck	Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein-

Begründung:

Kinder und Jugendliche wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplanverfahren beteiligt. Der vorliegende Bericht dient der

Unterrichtung des Bauausschusses über die Weiterentwicklung des städtebaulichen Entwurfes vor der nächsten Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 (2) BauGB (Auslegungsbeschluss).

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:
	Baugesetzbuch (BauGB)

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input type="checkbox"/>	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja – Begründung:
	Die Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf das Klima sowie vorgesehene Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung an den Klimawandel werden in der Gebrauchsanweisung zum städtebaulichen Entwurf dargelegt.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

--

Begründung:

Zur Entwicklung des städtebaulichen Konzeptes wurde entsprechend des Beschlusses vom Bauausschuss (VO/2016/03959) ein konkurrierendes Gutachterverfahren durchgeführt. Die Weiterentwicklung des Siegerentwurfes (Meyer, Steffens, Architekten und Stadtplaner DBA in Zusammenarbeit mit Brien, Wessels, Werning, Landschaftsarchitekten und Ingenieure GmbH) ist in der Anlage 1 „Gebrauchsanweisung – Neues Wohnquartier Lauerhofer Feld“ dargelegt.

Es ist vorgesehen ein nachhaltiges, an den Klimawandel angepasstes Wohnquartier zu entwickeln. Die Gebrauchsanweisung enthält Empfehlungen bzw. Bestimmungen zum Städtebau, zu den Grünflächen, zu den Verkehrsflächen, zur Regenwasserbewirtschaftung, zum Energiekonzept und zur sozialen Infrastruktur. In Hinsicht auf die genannten Planungsgrundsätze der Nachhaltigkeit sind teilweise von den herkömmlichen Wohnbaugebieten abweichende Konzeptideen übernommen worden. Das bezieht sich insbesondere auf das Verkehrskonzept, welches eine Quartiersgarage vorsieht, das Energiekonzept, welches die Unabhängigkeit von Öl- und Gasversorgung beinhaltet und auf das nachbarschaftliche Gefüge im Wohnquartier.

Aufgrund der geschilderten, an die aktuellen Anforderungen angepassten Planungsinhalte, erfolgt die Abstimmung mit den Fachausschüssen durch die vorliegende Vorlage zeitlich vor dem noch zu fassenden Auslegungsbeschluss. Die differenzierte Darlegung kann der beigefügten Gebrauchsanweisung und dem städtebaulichen Entwurf entnommen werden

Der städtebauliche Entwurf zum geplanten Wohnquartier Lauerhofer Feld berücksichtigt vorbildhaft Maßnahmen zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen insbesondere bezogen auf

eine Minderung des Energieverbrauchs bezogen auf vergleichbare Stadtquartiere. Damit leistet die Hansestadt Lübeck einen beispielhaften Beitrag als Klimaaktive Kommune. Vorausgesetzt der vorliegende städtebauliche Entwurf wird von den politischen Gremien unterstützt, wird der Bereich Stadtplanung und Bauordnung sich mit dem städtebaulichen Entwurf bei dem diesjährigen Wettbewerb „Klimaaktive Kommune 2020“ um einen Preis bewerben. Es wurde im Vorfeld bereits mit dem Wettbewerbsteam des Deutschen Institut für Urbanistik geklärt, dass der städtebauliche Entwurf im Sinne der Teilnahmebedingungen unter die Kategorie 1 „Ressourcen- und Energieeffizienz in Kommunen“ fällt. Alles weitere kann dem beigefügten Flyer entnommen werden..

Anlagen:

Anlage 1 – Gebrauchsanweisung Neues Wohnquartier, Fassung vom 11.12.2019

Anlage 2 – Städtebaulicher Entwurf zu B-Plan 07.32.00 (Planoriginal), Fassung vom 12.11.2019

Anlage 3 – Städtebaulicher Entwurf zu B-Plan 07.32.00 (verkleinerter Planauszug im DIN-A3-Format), Fassung vom 12.11.2019

Anlage 4 – Flyer Wettbewerb: Klimaaktive Kommune 2020

Senatorin Joanna Hagen

► **Nr. VO/2019/08349-01**
öffentlich

Lübeck, 28.11.2019

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:

Geschäftsstelle der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion
Geschäftsstelle der Fraktion Die Unabhängigen

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Fraktion Freie Wähler & GAL und Die Unabhängigen: AT zu Fraktion Freie Wähler und GAL: Beteiligung der Hansestadt Lübeck am Programm des Landes SH zur Kastration freilebender Katzen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Antrag:

- 1) Die Hansestadt Lübeck beteiligt sich an dem SH-Landesprogramm zur Kastration freilebender Katzen und stellt für das Jahr 2019 und 2020 jeweils einen Betrag von 3.000 € zur Verfügung, damit freilebende Katzen (und Kater) kastriert werden können. Bei Bedarf ist dieser Betrag zu erhöhen.
- 2) Der Zuschuss der Hansestadt Lübeck soll auch genutzt werden können, wenn Menschen mit geringen Einkommen ihre Katze/ihren Kater kastrieren oder sterilisieren lassen wollen und diese nicht finanzieren können.
- 3) Der zuständige Senator Hinsen wird gebeten, mit der Landesregierung Kontakt aufzunehmen, um anzuregen das Programm wieder so umzustellen, dass es keinen anteiligen Zuschuss der Kommunen und kreisfreien Städte geben muss. Diese Regelung macht das Verfahren so bürokratisch, dass es seit der Umstellung weniger genutzt wird als zuvor und die Anzahl von freilebenden Katzen und sogenannten Katzenhotspots landesweit wieder zugenommen hat.

Begründung:

Bisher ist Lübeck nicht an dem Landesprogramm beteiligt (siehe Liste der teilnehmenden Gemeinden 2019). Deshalb hat sich der Bestand freilaufender Katzen im Stadtgebiet und die Zahl der im Tierheim Lübeck aufgenommenen Katzen erneut stark erhöht. Bis einschließlich 2017 war die Zahl seit Einführung des Landesprogramms zur Kastration von Katzen rückläufig.

Von einer nicht kastrierten Katze und deren Jungen kann es innerhalb eines Jahres bis zu 35 Nachkommen geben. Neben Katzen aus Privathaushalten gibt es Populationen freilebender Katzen in örtlich unterschiedlichem Umfang, die nicht an den Menschen gebunden sind, aber ebenfalls von Katzen aus Privathaushalten abstammen und zur Vermehrung der Katzenpopulationen beitragen. Dies ist problematisch, weil freilebende Katzen oft nicht ausreichend Nahrung finden, häufig krank oder verletzt sind und daher auf die Fürsorge von Menschen angewiesen sind. Zu viele freilebende Katzen können außerdem die Populationen von Wildvögeln und anderen Kleintieren beeinflussen.

Aktion zur Kastration von freilebenden Katzen 2019

Auch 2019 unterstützt das Land Schleswig-Holstein die Aktion zur Kastration von freilebenden Katzen. Ab dem 19. Oktober 2019 können herrenlose Katzen, die sich nicht in menschlicher Obhut befinden, in Teilen Schleswig-Holsteins kastriert werden. Die dabei entstehenden Kosten werden über einen von der Tierärztekammer Schleswig-Holstein verwalteten Fonds abgerechnet. Es handelt sich hierbei um ein Gemeinschaftsprojekt von Tierschutzverbänden, der Tierärzteschaft, der kommunalen Familie, des Landesjagdverbands und des Landes Schleswig-Holsteins. Das Angebot richtet sich vor allem an Tierschutzvereine, aber auch an andere Überbringer aufgefundener Katzen.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Aktion ist, dass die Katzen in einer der teilnehmenden Gemeinden gefangen wurden (siehe untenstehende Gemeindeliste) und dass von denjenigen, die eine Katze zur Kastration bringen, ein dafür vorbereiteter Vordruck ausgefüllt und unterschrieben wird, dass es sich um eine freilebende Katze handelt.

Die erforderlichen Dokumente finden Sie hier:

Liste der teilnehmenden Gemeinden 2019 (Stand: 12.11.2019) (PDF 222KB, Datei ist nicht barrierefrei)

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/T/tierschutz/Downloads/Gemeindeliste_Katzenkastration.pdf;jsessionid=0DC655DC589DB6F02F5FAD8BD4D76708?__blob=publicationFile&v=12

(...)

Die Kosten werden dann in voller Höhe übernommen: 25 Euro durch eine Spende (Honorarverzicht) der durchführenden Tierärztin bzw. des durchführenden Tierarztes, die Restkosten von 59 Euro bzw. 115 Euro - je nachdem, ob es sich um einen Kater oder eine weibliche Katze handelt - werden über den Fonds finanziert. Die Katzen müssen nach Durchführung der Kastration wieder an der Stelle des Fangs ausgesetzt werden. Die Kastration ist bis zum 17. November 2019 geplant. Sollten die finanziellen Mittel im Fonds allerdings früher als geplant ausgeschöpft sein, wird die Aktion vorzeitig durch die Tierärztekammer Schleswig-Holstein beendet.

Quelle: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/T/tierschutz/katzen.html>

Anlagen:



► Nr. VO/2019/07897
öffentlich

Lübeck, 10.07.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: christiane.nimz@luebeck.de Telefon: 122-1013)

Lebensmittelverschwendung begrenzen Antrag aus der Einwohnerversammlung vom 24.06.2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.08.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Ich beantrage im Namen von Fridays for Future Lübeck, dass die Stadt Lübeck verstärkt Anreize dafür schaffen soll, dass Lebensmittelhändler (insbesondere größere Ketten) einen „Lebensmittel Fair-Teiler“ nach dem Vorbild der Edeka-Filialen in Wenzelbach und Bernwardswald einrichten – ggf. auch durch erhöhte Entsorgungskosten. Um Lebensmittelverschwendung in privaten Haushalten einzugrenzen sollen in allen Stadtteilen Foodsharing-Schränke wie in St. Jürgen aufgestellt werden

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung: Nicht relevant

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: §16b GO-SH

Finanzielle Auswirkungen: Nicht bezifferbar Ja
 Nein

Begründung:

Die Einwohnerversammlung hat am 24.06.2019 mit Mehrheit den o. g. Antrag von Frau Nolte beschlossen

Anlagen:

Stadtpräsidentin
Gabriele Schopenhauer



► Nr. VO/2019/07891
öffentlich

Lübeck, 10.07.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: christiane.nimz@luebeck.de Telefon: 122-1013)

Begrünung von Dächern und Fassaden im Interesse des Klimaschutzes in das Baurecht aufzunehmen Antrag aus der Einwohnerversammlung vom 24.06.2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.08.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft möge sich mit dem Thema beschäftigen, die Begrünung von Dächern und Fassaden im Interesse des Klimaschutzes in das Baurecht aufzunehmen

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung: Nicht relevant

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: §16b GO-SH

Finanzielle Auswirkungen: Nicht bezifferbar Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Einwohnerversammlung hat am 24.06.2019 mit Mehrheit den o. g. Antrag von Frau Storm beschlossen.

Anlagen:

Stadtpräsidentin
Gabriele Schopenhauer



► Nr. VO/2019/07895
öffentlich

Lübeck, 10.07.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: christiane.nimz@luebeck.de Telefon: 122-1013)

ÖPNV teilweise kostenfrei Antrag aus der Einwohnerversammlung vom 24.06.2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.08.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Ich beantrage im Namen von Fridays for Future Lübeck, dass der öffentliche Personennahverkehr in Lübeck allen Personen unter 18 Jahren, allen in Ausbildung, Weiterbildung oder Studium befindlichen Personen, Freiwilligendienstleistenden und erwerbslosen Personen ggf. umlagefinanziert ab dem Schuljahr 2020/21, zum 01.08.2020 kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Der jetzige Preis für den ÖPNV darf dadurch nicht steigen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung: Nicht relevant

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: §16b GO-SH

Finanzielle Auswirkungen: Nicht bezifferbar Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Einwohnerversammlung hat am 24.06.2019 mit Mehrheit den o. g. Antrag von Herrn Doll beschlossen.

Anlagen:

Stadtpräsidentin

Gabriele Schopenhauer



► Nr. VO/2019/07915
öffentlich

Lübeck, 11.07.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: christiane.nimz@luebeck.de Telefon: 122-1013)

Einrichtung eines Bürgergeldes Antrag aus der Einwohnerversammlung vom 24.06.2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.08.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Ich beantrage die Einrichtung eines Bürgergeldes, welches der gesamten Bevölkerung Lübecks jährlich die Mitbestimmung ermöglicht, in welche Projekte die Stadt investiert. Alle vorgeschlagenen Projekte sollen von der Bevölkerung für die Bevölkerung ausgerichtet sein und unter dem Leitbild nachhaltiger Entwicklung und Klimaschutz stehen..

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung: Nicht relevant

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: §16b GO-SH

Finanzielle Auswirkungen: Nicht bezifferbar Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Einwohnerversammlung hat am 24.06.2019 mit Mehrheit den o. g. Antrag von Frau Hoge beschlossen.

Anlagen:

Stadtpräsidentin
Gabriele Schopenhauer

► **Nr. VO/2019/08475**
öffentlich

Lübeck, 10.12.2019

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der FDP Fraktion
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Antrag der AM Rolf Müller (FDP) und Silke Mählenhoff (Bündnis 90/Die Grünen): Munitionsbergung in der Lübecker Bucht jetzt

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.01.2020	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Ausschuss für Umwelt Sicherheit und Ordnung beschließt, folgenden Antrag in die nächste Bürgerschaftssitzung einzubringen:

Die Bürgerschaft ist der Auffassung, dass die Bergung der in der Lübecker Bucht versenkten Munition dringend und umgehend erforderlich ist, um die weitere Gefährdung von Menschen und Umwelt zu beenden.

Der Bürgermeister wird aufgefordert, auf die Landesregierung einzuwirken, dass ein Fond zusammen mit den anderen Bundesländern, der Bundesregierung und dem europäischen Parlament gebildet wird, um die Bergung von Munition in den Meeren, insbesondere der Lübecker Bucht schnellstmöglich durchführen zu können.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Anlagen:

Ausschussmitglied